

SchaLL informiert:
Einkommensgleichstellung (EG15/A13)
 beseitigt Lehrermangel und Unterrichtsausfall.



DIE STIMME FÜR DIE
 TARIFBESCHÄFTIGTEN
 LEHRKRÄFTE



www.schall-nrw.de

Liebe Kolleg*innen,

Tarifbeschäftigte Lehrkräfte haben die gleiche Ausbildung, leisten die gleiche Arbeit und unterliegen den gleichen Belastungsfaktoren wie ihre verbeamteten Kolleg*innen. Doch ihr Netto-Einkommen ist deutlich geringer - nämlich um 275.000 Euro.

Addiert man die Einkommensunterschiede (Vergleich zwischen tarifbeschäftigten und verbeamteten Lehrkräften) allein der ca. 40.000 in NRW tarifbeschäftigten Lehrkräfte, summiert sich der Nettolohnunterschied in den letzten 30 Jahren auf ca. 7,2 Milliarden Euro – **ein echtes Sonderopfer aller tarifbeschäftigter Lehrer*innen aller Schulformen.**

Weniger Lohn heißt auch weniger Rente: Eine tarifbeschäftigte Lehrkraft erhält im Ruhestand bis zu 1.000 Euro monatlich weniger als die pensionierten verbeamteten Kolleg*innen.

Wer also Einkommensgerechtigkeit und Attraktivitätszuwachs für alle Lehrer*innen zwischen den verschiedenen Schulformen aufgrund des 2009 geänderten Lehrerausbildungsgesetzes fordert - und der Gesetzentwurf 17/1111 ist nach unserem Ermessen ein erster Ausdruck dieser Debatte - der muss zunächst wirkungsgleich die Netto-Einkommensgleichstellung zwischen allen tarifbeschäftigten sowie allen verbeamteten Lehrkräften in allen Schulformen fordern.

Euer Team von SchaLL —
 der Stimme für die tarifbeschäftigten Lehrkräfte.

Stefan Nierfeld (Vorstand SchaLL) zum Schwerpunktthema Lehrermangel:

„Nur SchaLL fordert für alle beschäftigten Lehrkräfte eine Nettoeinkommensgleichstellung. Die Beamten-Gewerkschaften fordern dieses nur für Verbeamtete, nicht aber für Tarifbeschäftigte. Wir fordern das für alle verbeamteten und tarifbeschäftigten Lehrkräfte. Gleichstellung und Gerechtigkeit für alle Lehrer*innen in Deutschland - SchaLL bleibt am Ball.“



275.000 Euro Lebenseseinkommens-Unterschied
 der tarifbeschäftigten Lehrer*innen in NRW

Angaben in Euro	Beamter	Angestellter	Differenz
Erwerbsleben	1.060.489,32	856.546,74	203.942,58
Ruhestand	452.309,71	380.593,38	71.716,33
.....			
Gesamt	1.512.799,03	1.237.140,13	275.658,91

Quelle:
 SchaLL-Tarifgutachten des Dr. Michael Popp (Einkommensunterschiede zwischen angestellten und verbeamteten Lehrkräften in Nordrhein-Westfalen), Tabelle 34: Nettoeinkommen (diskontiert) einer verheirateten männlichen Lehrkraft A 13 Z / EG 13 Z mit zwei Kindern in NRW (Status quo) – **hier herunterladen: www.schall.nrw**

Die Schutzgemeinschaft angestellter Lehrerinnen und Lehrer (SchaLL) stellt fest: ein **Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze** muss die Einkommenssituation aller ca. 200.000 Lehrer*innen bundesweit auf dem Gesetzesweg gleichstellen. Die tarifbeschäftigten Lehrkräfte in allen Schulformen sind seit über 50 Jahren von einer permanenten Nettohohndiskriminierung im Verhältnis zu den verbeamteten Lehrer*innen in allen Schulformen betroffen. Dieses verstößt z.B. in Nordrhein-Westfalen gegen Artikel 24 Absatz 2 der Landesverfassung:

„Der Lohn muß der Leistung entsprechen (...). Für gleiche Tätigkeit und gleiche Leistung besteht ein Anspruch auf gleichen Lohn (...).“

Das heißt konkret:

Für alle alten und neuen verbeamteten Lehrer*innen ist A13 mindestens das Eingangseinkommen.

Für alle alten und neuen tarifbeschäftigten Lehrer*innen ist EG 15 mindestens das neue Eingangseinkommen.

Außerdem müssen die Unterschiede zwischen (Netto-)Rente und Pension aufgehoben werden - z.B. durch die wirkungsgleiche Wiedereinführung der beamtengleichen Brutto-Gesamtversorgung im Rentenalter oder durch eine qualitative Überarbeitung der VBL-Zusatzversorgung in ihrer aktuellen Form.

- Um die immensen Gerechtigkeitsverwerfungen für die „alt-angestellten“ Lehrkräfte aller Schulformen zu heilen, fordert SchaLL die Landesregierungen auf, dass ein Einkommens-

Daher fordert SchaLL Einkommensgerechtigkeit für 200.000 Lehrer*innen aller Schulformen!

SchaLL.NRW verlangt die bestehenden Gerechtigkeitslücken zu schließen und als Zeichen der Wertschätzung ein wirkungsgleiches Einkommensgleichstellungsgesetz zu beschließen.

Hierzu schlägt SchaLL die folgende praktikable Lösungen vor:

Ein gesetzlich wirkungsgleiches Einkommen, das für alle tarifbeschäftigten und verbeamteten Lehrkräfte schulformübergreifend im Ergebnis ihre gerechte wirkungsgleiche Nettoeinkommensgleichstellung ergibt. Dieses „Paket“ muss zu einer Reform der Einkommen führen, die eine wirkungsgleiche Gleichstellung zwischen den Beschäftigungsgruppen im Lehrerzimmer per Gesetz garantiert.

entschädigungsfonds gebildet wird, der die „Alt-Angestellten“ für die Einkommensverluste (verglichen mit den Besoldungen der Beamt*innen) wirkungsgleich entschädigt.

- Ein anderer Weg, die gesetzliche Gleichstellung zu erreichen, wäre die Aufhebung der Altershöchstgrenze für die Verbeamtung für Lehrkräfte sowie die bedingungslose Verbeamtung aller tarifbeschäftigten Lehrer*innen.
- Unterstützend sollte für Verbeamtungen in einem höheren Lebensalter (über die derzeitigen Verbeamtungsgrenze von z.B. 42 Jahren in NRW hinaus) ein Zwei-Säulen-Rentensystem implementiert werden, das eine schnelle, effektive und vor allem finanzierbare Praxis bietet, die in einigen Bundesländern sowie im Bund bereits erfolgreich angewendet wird.



Karin Bödeker (Vorstand SchaLL) zum Schwerpunktthema Lehrermangel:

„Der massive Lehrkräftemangel sowie der verheerende Unterrichtsausfall lassen sich nur beheben, wenn es eine Netto-Einkommensgleichstellung zwischen tarifbeschäftigten und verbeamteten Lehrkräften gibt - denn so lassen sich Attraktivität und Qualität des Lehrerberufes in unserem Land spürbar verbessern“



**DIE STIMME FÜR DIE
TARIFBESCHÄFTIGTEN
LEHRKRÄFTE**

Das tarifpolitische Ziel

Die Zweiklassen-Gesellschaft in den Lehrerzimmern muss beendet werden. SchaLL, die Stimme für die tarifbeschäftigten Lehrkräfte, fordert deshalb die systemgerechte Einkommensgleichstellung auf Netto-Basis, die das Netto-Einkommen der Beamt*innen zeit- und wirkungsgleich auf das Netto-Einkommen der tarifbeschäftigten Lehrer*innen überträgt.

SchaLL.NRW vertritt seit 2001 als unabhängiger Berufsverband die Interessen der tarifbeschäftigten Lehrer*innen in NRW. Seit der Tarifrunde im Frühjahr 2019 ist es unser Anliegen, alle 200.000 tarifbeschäftigten Lehrkräfte in Deutschland zu vertreten.

www.schall-nrw.de

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt: SchaLL.NRW, Redaktion: Stefan Nierfeld
Vorsitzender: Ralf E. Heinrich, Ennepetal, E-Mail: vorstand@schall-nrw.de